

Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Steinimpraegnierung

· Artikelnummer: 10834, 10835, 10836, 10837, 10845, 10864

· UFI: AARV-86T4-5013-D52X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

· <u>Produktkategorie</u> PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Schutzimprägnierung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960

Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456 D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de

· Auskunftgebender Bereich: Labor

• 1.4 Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30

Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.







GHS02 GHS08 GHS09

· <u>Signalwort</u> Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: 2,2,4,6,6-pentamethylheptan

Kohlenwasserstoffe,C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

· <u>Gefahrenhinweise</u> H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie

diese.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

**Handelsname:** Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 1)

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

► PBT: Nicht anwendbar.► ∨P∨B: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher

<u>Eigenschaften</u> Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	2,2,4,6,6-pentamethylheptan Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413 EUH066	25-50%
EG-Nummer: 923-037-2 Reg.nr.: 01-2119471991-29-xxxx	Kohlenwasserstoffe,C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	25-50%

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
 Nach Hautkontakt:
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· <u>Nach Augenkontakt:</u> Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser

abspülen und Arzt konsultieren.

<u>Nach Verschlucken:</u> Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Hinweise für den Arzt: Symptome bei Vergiftungen mit (aromatischen) Kohlenwasserstoffen (Dosis

letalis ca. 30 g)

a) Bei akuter Vergiftung: Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Magen-Darm-

Beschwerden, Erregungszustände, Koma.

b) Bei chronischer Vergiftung: Knochenmarkschädigung, Müdigkeit, Schwindel, Abmagerung, Herzklopfen nach Anstrengungen, Leukopenie, Anämie, Leukosen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt

#### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

**Handelsname:** Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 2)

Therapie bei Kohlenwasserstoff-Vergiftungen:

Bei Inhalation Frischluftzufuhr; nach peroraler Aufnahme Carbo medicinalis; nur nach Intubation Magenspülung unter Zusatz von Carbo medicinalis; bei Krömpfon Diazonam 20 mg i v

Krämpfen Diazepam 20 mg i.v.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

<u>und Wirkungen</u> Kopfschmerz

Benommenheit Schwindel Übelkeit Atemnot Husten

Schweißausbruch

· Gefahren Gefahr von Atemstörungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung** Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· <u>6.2 Umweltschutzmaßnahmen:</u> Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

\_\_\_\_г



Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: Steinimpraegnierung

· 6.3 Methoden und Material für

(Fortsetzung von Seite 3)

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer

als Luft).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

3

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten GH<sub>10</sub> · GISCode

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 13475-82-6 2,2,4,6,6-pentamethylheptan

TRGS 900 Langzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>

#### Kohlenwasserstoffe,C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

TRGS Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>

2(II)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

### Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz Filter AX

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung

von Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von

Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

Estesol Lotion PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

Stokolan Light PURE (http://www.debstoko.com)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

**Handelsname:** Steinimpraegnierung

<u>Durchdringungszeit des</u>
 Handschuhmaterials
 Wert für die Permeation: Level < 6, 480 min</li>

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)
Vitoject (KCL, Art\_No. 890)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art\_No. 730, 731, 732, 733)

Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Fluorkautschuk (Viton)

Vitoject (KCL, Art\_No. 890)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

Nicht geeignet sind Handschuhe

<u>aus folgenden Materialen:</u> Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Gummi Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff Handschuhe aus Neopren

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· <u>Farbe</u> Farblos

Geruch: nach LösemittelSchmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 180 °C

· Untere und obere Explosionsgrenze

 · Untere:
 0,6 Vol %

 Obere:
 7 Vol %

 · Flammpunkt:
 44 °C

 · Zündtemperatur
 240 °C

• pH-Wert: Nicht bestimmt.

nicht anwendbar

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C
 Dynamisch:
 10 s (DIN 53211/4)
 Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· <u>Wasser:</u> Nicht bzw. wenig mischbar.

· Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,76 g/cm³

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· <u>Form:</u> Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt

#### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

**Handelsname:** Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 6)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 93,4 % · Festkörpergehalt: 4,8 %

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt

· Oxidierende Gase entfällt
· Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

<u>Gemische</u> entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· <u>10.1 Reaktivität</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.2 Chemische Stabilität • Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Entwicklung von entzündlichen Gasen/Dämpfen.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 7)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
13475-82	13475-82-6 2,2,4,6,6-pentamethylheptan				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD 401)			
Dermal	LD50	2.200-2.500 mg/kg (rabbit) (OECD 402)			
Inhalativ	LC50/8h	>5 ppm (rat)			
	LC50/48h	>3.193 mg/l (daphnia magna) (ISO 14559)			
Kohlenwasserstoffe,C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten					
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD 401)			
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit) (OECD 402)			
Inhalativ	LC50/8h	>5 mg/l (rat)			
	LC50/48h	>1.000 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)			

· Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

· Schwere Augenschädigung/-

reizung

· Sensibilisierung der Atemwege/

· Keimzellmutagenität

· Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:				
13475-82-6 2,2,4,6,6-pentamethylheptan				
IC50/72h	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
EC50/48h	>1.000 mg/l (daphnia magna)			
NOELR/72h	1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD201)			
NOELR/21d	0,02 mg/l (daphnia magna) (OECD 211)			
NOELR/28d	0,267 mg/l (Oncorhynchus mykiss) ((Q)SAR)			
EC50/72h	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)			
LC50/96h	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)			
Kohlenwasserstoffe,C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
EL0/48h	1.000 mg/l (daphnia magna)			
EL0/72h	1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
LL0/96h	1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)			
NOELR/72h	1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)			
NOELR/21d	<1 mg/l (daphnia magna) (OECD 211)			
NOELR/28d	0,192 mg/l (Oncorhynchus mykiss) ((Q)SAR)			
	(Fortsetzung auf Seite 9)			



Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 8)

>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) EC50/72h

LC50/96h >1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

· 12.2 Persistenz und

**Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen

Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

20 00 00 | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH **GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN** 

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 13\* Lösemittel

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· <u>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</u> · <u>ADR, IMDG, IATA</u>	UN3295
· <u>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u> · <u>ADR</u>	3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten, 2,2,4,6,6-pentamethylheptan), UMWELTGEFÄHRDEND
· <u>IMDG</u>	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% aromatics, 2,2,4,6,6-pentamethylheptan), MARINE POLLUTANT
· <u>IATA</u>	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% aromatics, 2,2,4,6,6-pentamethylheptan)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

Druckdatum. 27.00.2025	reisionshulliller 5 (ersetzt version 4)	uberarbeitet am. 27.00.2025			
Handelsname: Steinimpraegnierung					
		(Fortsetzung von Seite 9)			
· 14.3 Transportgefahrenklassen					
· ADR					
¥2					
3					
· Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige S	Stoffe			
· Gefahrzettel	3				
· <u>IMDG</u>					
3					
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe	9			
· <u>Label</u>	3				
· <u>IATA</u>					
3					
· <u>Class</u>	3 Entzündbare flüssige Stoffe	9			
· <u>Label</u>	3				
14.4 Verpackungsgruppe					
ADR, IMDG, IATA	III				
· <u>14.5 Umweltgefahren:</u> · Marine pollutant:	Das Produkt enthält umweltg Symbol (Fisch und Baum)	efährdende Stoffe:			
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)				
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahm	<u> </u>				
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssig	ge Stoffe			
Nummer zur Kennzeichnung der Gefa					
· EMS-Nummer: · Stowage Category	F-E,S-D A				
· 14.7 Massengutbeförderung auf der					
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.				
Transport/weitere Angaben:					
· ADR					
· Begrenzte Menge (LQ)	5L				
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1				
	Höchste Nettomenge je Inne Höchste Nettomenge je Auße				
· Beförderungskategorie	3	silverpackung. 1000 IIII			
· Tunnelbeschränkungscode	D/E				
· IMDG					
· Limited quantities (LQ)	5L				
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inr	ner nackaging: 30 ml			
	Maximum net quantity per ou				
· UN "Model Regulation":	, ,,	RSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.			
S S		,C10-C12, ISOALKANE, <2%			
		(Fortsetzung auf Seite 11)			



Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

**Handelsname:** Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 10)

AROMATEN, 2,2,4,6,6-PENTAMETHYLHEPTAN), 3, III,

UMWELTGEFÄHRDEND

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

<u>Wassergefährdungsklasse:</u>
 <u>BG-Merkblatt:</u>
 WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.
 BGI 621: Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· <u>VOC EU</u> 710,5 g/l · <u>VOC Schweiz</u> 93,37 %

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.06.2025

**Handelsname:** Steinimpraegnierung

(Fortsetzung von Seite 11)

· Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Empfohlene Einschränkung der

Anwendung

siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

· Datenblatt ausstellender Bereich:

· Datum der Vorgängerversion:

Labor 19.10.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion:

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE